



Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
vom 22. Februar 2017

Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2017 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24. März 2004 („Wirtschaftskompass“ 1/2/2004, S. 25), zuletzt geändert am 3. Dezember 2014 („Wirtschaftskompass“ 1/2/2015, S. 44), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2017 wird durch Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe				
von 6.379.430 Euro	um	95.400 Euro	auf	6.474.830 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe				
von 6.951.750 Euro	um	-103.400 Euro	auf	6.848.350 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung/Nettoposition				
in Höhe				
von -572.320 Euro	um	198.800 Euro	auf	-373.520 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe				
von 0 Euro	um	0 Euro	auf	0 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe				
von -246.534 Euro	um	0 Euro	auf	-246.534 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe				
von 12.380 Euro	um	198.800 Euro	auf	211.180 Euro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe				
von -246.534 Euro	um	0 Euro	auf	-246.534 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Beitrag

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.

III. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 tritt mit Rückwirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 30. November 2016 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2017 unverändert."

Schwerin, den 22. Februar 2017

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 04/2017 veröffentlicht:

Schwerin, den 22. Februar 2017

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer